

Abgeordnetenhaus von Berlin  
Petitionsausschuss  
Herrn Ronneburg und Herrn Lasson  
[petmail@parlament-berlin.de](mailto:petmail@parlament-berlin.de)

Berlin, 28.10.2021

**Betr.: Gz.: 6887/18 vom 19.10.2021 / La – Unsere Petition vom 23.03.2021**

Sehr geehrter Herr Ronneburg, sehr geehrter Herr Lasson,

wir bedanken uns für Ihre ausführliche Behandlung unserer Petition vom 23.03.2021.

Wir baten Sie mit unserer Petition u. a., die in den Jahren 1995/1996 vom Abgeordnetenhaus von Berlin bewilligte Brunnengalerie im Glockenblumenweg solange betreiben und instandhalten zu lassen, bis ein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung steht.

Bei einer ersatzlosen Abschaltung der Brunnenanlage im Glockenblumenweg am 31.12.2021 drohen der Bevölkerung flächendeckend Schäden an Leben und Gesundheit sowie Gefahren für die Standicherheit hunderter Gebäude durch hoch anstehendes Grundwasser. Das ist Ihnen bekannt.

Wir nahmen besorgt zur Kenntnis, dass Sie dennoch gegenwärtig keine Möglichkeit sehen, eine Entscheidung in unserem Sinne zu treffen. Sie verweisen auf die fehlende Entscheidung des Gerichts im anhängigen Klageverfahren, in dem auch über den Weiterbetrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg entschieden werden sollte.

Sie schieben damit das Wohlergehen der Bevölkerung im Blumenviertel nach dem 31.12.2021 dem Gericht zu und behaupten, damit vorerst nichts mehr zu tun zu haben (abzuwarten).

Maßgebend für Ihr Handeln in der Sache dürfte jedoch nicht das Warten auf ein Gerichtsurteil sein, sondern die Abwehr von Schäden und Gefahren (siehe oben!), die der Bevölkerung im Blumenviertel durch hoch anstehendes Grundwasser drohen, wenn die Brunnenanlage im Glockenblumenweg tatsächlich am 31.12.2021 abgeschaltet würde.

Für das Blumenviertel muss zügig eine politische Lösung gefunden werden, wie sie seinerzeit auch mit der Bewilligung der Anlage im Glockenblumenweg erreicht wurde.

Setzen Sie sich bitte zum Wohle der Bevölkerung im Blumenviertel nachdrücklich dafür ein, dass die Brunnenanlage im Glockenblumenweg über den 31.12.2021 hinaus bis zum Erreichen dieses Zieles fachgerecht betrieben und instandgehalten wird, bevor irreparable Schäden entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder  
[www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)

Anmerkung:

SenUVK verniedlicht (Zahl der Betroffenen) und bauscht auf (Ewigkeitskosten in Milliarden Euro-Höhe), um das ihr obliegende berlinweite Grundwassermanagement auf die Bevölkerung zu übertragen / abzuwälzen. Bei Eintritt des **HGW** bzw. **zeHGW** ist flächendeckend das gesamte Blumenviertel betroffen. Davor muss eine Brunnengalerie das gesamte Blumenviertel schützen!

Unter der Überschrift „Erzielte Effekte das überwiegende Wohl der Allgemeinheit betreffend“ erfolgte im Jahr 1996 die Erteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis für die Anlage im Glockenblumenweg:  
„Ziel der Maßnahme ist es, den Grundwasserstand auf einem für die Bausubstanzen auskömmlichen Niveau abzusenken und zu halten.“

**Das „auskömmliche Niveau“ muss die Anlage über den 31.12.2021 hinaus halten!**